



FDP-Schwelm

Geschäftsstelle

Kölnerstr. 31

58332 Schwelm

Der Fraktionsvorsitzende

Michael Schwunk

Tel.: 0 23 36 / 61 54

schwunk@fdp-schwelm.de

Schwelm, den 20.07.2023

Bürgermeister  
Stephan Langhardt  
Hauptstr. 14  
58332 Schwelm

## Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langhardt,

**Die FDP-Fraktion stellt den Dringlichkeitsantrag, zur Bewältigung des Investitionsstaus bis zum 15. September Förderanträge im Hinblick auf die kommunalen Förderprojekte „Anpassung des urbanen Raumes an den Klimawandel“ und „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ beim Bund zu stellen.**

### **Begründung:**

**Mit einer entsprechenden Kofinanzierung können so wichtige Projekte wie eine neue Sporthalle und ein Ganzjahresbad mit einem Freibad für die Stadt Schwelm bewältigt werden. Auch Projekte der Innenstadtentwicklung wie auch die Sanierung des Kesselhauses könnten hier einbezogen werden:**

Im vergangenen November hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2023 unter anderem 600 Millionen Euro an zusätzlichen Fördermitteln für Investitionen in kommunale Projekte beschlossen. Wie bereits in den Vorjahren wurden zwei Förderprogramme neu aufgelegt, über die unter anderem Investitionen in Sportanlagen sowie Park- und Grünanlagen finanziert werden können.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Programme:

1. Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (200 Mio. Euro);
2. Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (400 Mio. Euro).

Über diese Programme können zahlreiche Projekte (ko-)finanziert werden: von Parks, Frei- und Hallenbäder über Sport- oder Mehrzweckhallen bis hin zu Maßnahmen zur Stärkung der Klimafreundlichkeit in Städten und Gemeinden. Beide Programme haben dabei unterschiedliche Anforderungen mit Hinblick auf die notwendigen kommunalen Eigenanteile, die Beantragung und den

Förderzeitraum.

Für das Programm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" wurde der Projektauftrag veröffentlicht. Interessierte Kommunen haben nun bis 15. September 2023 Zeit, Projektskizzen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen. Das BBSR wird die Förderanträge dann sichten und prüfen. Die Entscheidung über eine Förderzusage trifft der Haushaltsausschuss - voraussichtlich Ende dieses Jahres. Die Förderhöhe liegt bei 75 Prozent der Projektkosten; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 85 Prozent. <<http://www.bbsr.bund.de/klima-raeume>> .

Der Projektauftrag für das Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen" wurde veröffentlicht. Interessierte Kommunen haben dann ebenfalls bis zum 15. September 2023 Zeit, eine Projektskizze online beim BBSR einreichen können. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 Prozent der Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75 Prozent. Auch hier wird der Haushaltsausschuss voraussichtlich Ende des Jahres eine Entscheidung über die Projektauswahl treffen. <<http://www.bbsr.bund.de/sjk2023>> .

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schwunk

Fraktionsvorsitzender